

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Eingruppierung der Leitungen von
Kindertageseinrichtungen; Zwischenlösung bis
31.8.2017**

Bezug: 242/2016, 242a,b/2016

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die langjährige Praxis der Faktorierung von Kita-Plätzen als Grundlage für die Eingruppierung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen von drei- und mehrgruppigen Kindertageseinrichtungen wird zunächst befristet bis zum 31.8.2017 fortgeführt.

Ziel:

Umsetzung einer Zwischenlösung hinsichtlich der übertariflichen Eingruppierung von Kita-Leitungen durch die Faktorierung von Plätzen bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2016/17

1. Anlass

Die Beteiligung der Personalvertretung zur Thematik der übertariflichen Eingruppierung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen erfolgte nicht frühzeitig genug. Um ausreichend Zeit für die Abstimmungsprozesse einzuräumen, schlägt die Verwaltung eine Übergangslösung vor.

2. **Sachstand**

2.1. Bisherige Tübinger Regelungen für die Eingruppierung von Leitungen bzw. stellvertretenden Leitungen von Kindertageseinrichtungen

Bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags rückwirkend zum 1.7.2015 galt für die Universitätsstadt Tübingen eine übertarifliche Regelung für die Ermittlung der für die Eingruppierung maßgeblichen Kinderzahl: Kleinkindplätze und Inklusionsplätze wurden bei der Berechnung der Kinderzahl doppelt berücksichtigt (sog. Faktorierung). Die Regelungen sind ausführlich in Vorlage 242/2016 dargestellt.

Die bestehende übertarifliche Vorgehensweise sollte auf Grund einer Prüfungsbeanstandung des Fachbereichs Revision ab Mai 2014 überprüft und eine Neuregelung erarbeitet werden. Eine mögliche Herabgruppierung von Leitungen wurde deshalb für die Jahre 2014 und 2015 ausgesetzt. Zum 31.12.2014 wurden die Tarifregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gekündigt und in 2015 neue Verhandlungen aufgenommen. Die Stadtverwaltung hatte sich zu diesem Zeitpunkt entschieden, vor einer eigenen Neuregelung ab zu warten, ob durch den neuen Tarifvertrag die Eingruppierungsmerkmale für die Leitungen im Sinne einer Faktorierung von Plätzen verändert werden. Dies ist mit der Einigung zum Tarif vom 30.9.2015 nicht erfolgt.

2.2. Fortführung der Tübinger Regelungen und Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung

Die Verwaltung hat mit Vorlage 242/2016 vorgeschlagen, das bisherige bewährte System der Mehrfachzählung von Plätzen für die Bewertung von allen Leitungsstellen bzw. stellvertretenden Leitungsstellen von drei- und mehrgruppigen Einrichtungen als übertarifliche Leistung beizubehalten.

Es besteht Konsens, dass die Personalvertretung bei der Faktorierung ein Mitbestimmungsrecht hat. Die Verwaltung und die Personalvertretung sind gemeinsam in intensiven Abstimmungsprozessen, um eine für die Situation passende, tarifkonforme Regelung zu finden. Hierfür wird noch Zeit benötigt.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die langjährige Praxis der Faktorierung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 in der bisherigen Form bei der jährlichen Überprüfung der Kinderzahlen sowie bei Ausschreibungen und Neubesetzungen weiterhin anzuwenden. Mit dieser Zwischenlösung wird die bisher noch nicht umgesetzte Tarifierhöhung auf der Grundlage faktorierte Plätze für den Zeitraum 1.7.2015 bis 31.12.2016 auf der Basis der Belegungszahlen 2014 sowie die neuen Bewertungen für 2017 auf der Basis der Belegungszahlen 2016 vollzogen. Dies bietet ausreichend Zeit für die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung und Personalvertretung.

Der Vorschlag der Verwaltung erfolgt in Übereinkunft mit der Personalvertretung.

4. **Lösungsvarianten**

Die bis zum 31.8.2017 befristete Fortführung der üblichen Praxis hinsichtlich der Mehrfachzählung von Plätzen erfolgt nicht. Eine Eingruppierung der Leitungen nach Tarif mit entsprechenden Herabgruppierungen bzw. nicht Vollzug von Höhergruppierungen erfolgt sofort.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen der Faktorierung von Plätzen insgesamt sind in der Vorlage 242/2016 dargestellt.